



Protokollauszug
16. Sitzung vom 31. August 2015

189/2015 36.05.20 Zürcher Verkehrsverbund ZVV, Verbundfahrplanprojekt 2016 - 2017
Rekurs bezüglich Buslinie 307

A. Ausgangslage

Mir SRB 97/2015 vom 20. April 2015 hat sich der Stadtrat über das nachstehende Begehren geäussert:

„Im Verbundfahrplanprojekt ist vorgesehen, den provisorischen Linienverlauf der Buslinie 307 ab Rütistrasse über Bahnhof Schlieren (Halt auf der Engstringerbrücke) zum Zentrum Schlieren definitiv einzuführen. Dieser provisorische Linienverlauf wurde wegen der umfangreichen Baumassnahmen während der letzten Jahre im Gebiet Rietbach/Färbi eingeführt. Davor verkehrte die Buslinie 307 in einer Schlaufenfahrt ab Rütistrasse über Bahnhof Schlieren Nord – Rietbachstrasse – Rütistrasse.

Der Stadtrat erkennt die Vorteile einer direkten Anbindung an den Bahnhof Schlieren und das Zentrum Schlieren. Auf der anderen Seite erachtet er es als unverzichtbar, das Gebiet Rietbach/Färbi mit einer Buslinie zu erschliessen.

Die Stadt stellt deshalb das Begehren, die Buslinie 307 ab Rütistrasse über die Haltestelle Industriestrasse – Färbiweg – Rietbachstrasse – Bauhaus (neue Haltestelle mit Wendeschlaufe) zu führen.

Sofern dieser Linienverlauf ohne zusätzliches Fahrzeug nicht realisierbar ist, soll der provisorische Linienverlauf aufgehoben und wieder die alte Schlaufe befahren werden.“

Dieses Begehren wurde an der Regionalen Verkehrskonferenz vom 28. Mai 2015 auf Antrag der Verkehrsbetriebe Zürich aufgrund der nachstehenden Einschätzung abgelehnt:

„In Zusammenarbeit mit der Stadt Schlieren wurden mehrere Fahrversuche durchgeführt. Dabei wurde nachgewiesen, dass eine Linienführung wie vorgeschlagen über den Färbiweg zum Bauhaus ohne zusätzliches Fahrzeug nicht machbar ist. Somit schliesst sich der erste Teil des Begehrens aus.

Generell sollte auf Schlaufenfahrten verzichtet werden. Besonders im genannten Fall wobei nur in eine Fahrtrichtung gefahren wird (ein Fahrzeug steht zur Verfügung). Der Bahnhof Schlieren wird rückwärtig erschlossen und dies lediglich von Altstetten her kommend. AnwohnerInnen sowie ArbeitnehmerInnen, die vom Färbiweg her kommen, haben keinen Anschluss am Bhf. Schlieren. Auch der Fahrweg bis zum Färbiweg verlängert sich unnötig durch eine Schlaufenfahrt über die Wiesenstrasse.

„Der Weg zum und vom Bahnhof Schlieren in Richtung Färbiweg ist in Gehdistanz und zu Fuss gut erreichbar. Fahrgastzahlen vor der Baustelle zeigen klar auf, dass der Bus lediglich aus Richtung Altstetten zum Bhf. Schlieren mehrheitlich genutzt wurde und nicht aus der entgegengesetzten Richtung.

Mit der bisher provisorischen Linienführung auf die Brücke zum Stadtplatz Schlieren kann der Bhf. Schlieren und das Zentrum von Schlieren optimal angebunden werden. Aufgrund der genannten Punkte sollte die provisorische Linienführung definitiv in den Fahrplan aufgenommen werden.“

B. Begehren der Stadt

Im Rahmen einer Aussprache hat der Stadtrat am 15. Juni 2015 in Aussicht genommen, einen Rekurs gegen die Entscheidung der Regionalen Verkehrskonferenz und den Beschluss des Verkehrsrates beim Regierungsrat des Kantons Zürich einzureichen.

C. Rechtliches

Gemäss § 29 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) steht den Gemeinden das Recht zu, gegen das Verbundangebot Rekurs an den Regierungsrat zu erheben. Die Rekursfrist von 30 Tagen beginnt mit der Zustellung (Brief datiert 13. August 2015, eingetroffen am 17. August 2015) des Verbundfahrplanes an die Gemeinden (§ 17 Fahrplanverordnung) zu laufen. Einem Rekurs ist die aufschiebende Wirkung entzogen (§ 29 Abs. 2 PVG). Die Rekursinstanz kann auf Gesuch hin eine gegenteilige Anordnung treffen, sofern sich dies weder auf die Ausgestaltung der Grundversorgung noch auf die Festlegung des übrigen Verbundangebots anderer Gemeinden nachteilig auswirkt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Gegen den Entscheid des Verkehrsrates vom 10. Juli 2015 bezüglich dem Nichteinführen der alten Schlaufe der Buslinie 307 wird beim Regierungsrat des Kantons Zürich Rekurs eingelegt.
2. Die vorliegende Rekurschrift wird genehmigt.
3. Mitteilung an
 - Regierungsrat des Kanton Zürichs, 8090 Zürich (mit separatem Schreiben)
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpäsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin